



Antwort zur Anfrage Nr. 1715/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Verkehrskonzepte für Nottfallsituationen in der Mainzer Innenstadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Existieren für die Hauptverkehrsachsen (Rheinstraße/Rheinallee, Saarstraße/Kaiserstraße, Pariserstraße/Freiligrathstraße/Windmühlenstraße), die insbesondere die Mainzer Innenstadt tangieren, Notfallpläne mit Umleitungsempfehlungen für verschiedene Teilabschnitte der jeweiligen Verkehrsachsen?

Antwort:

Es existieren für die Hauptverkehrsachsen keine Notfallpläne mit Umleitungsempfehlungen für verschiedene Teilabschnitte. Unfälle wie sie in der Anfrage angesprochen werden, passieren zum Glück in Mainz nur sehr selten. Die Polizei leitet hier den Verkehr sofort um. Die Zuständigkeit liegt hier in den Polizeiinspektionen, die über dieses Stadtgebiet sehr gut Bescheid wissen. Die Straßenverkehrsbehörde kann hier auch, wenn die Unfälle in der allgemeinen Dienstzeit passieren, sofort Umleitungsbeschilderungen stellen. Notfallpläne können die verschiedenen Gegebenheiten auf der Umleitungstrecke (Baustellen, Verkehrseinschränkungen) nicht wiedergeben. Durch Baustellen und andere kurzfristige Sperrungen bzw. Einschränkungen des Verkehrs, kann eine Empfehlung niemals richtig aktuell sein. Die Umleitungstrecken sind Ersatzrouten, die von ihrer Beschaffenheit her nicht in der Lage sind, den vollständigen Verkehr aufzunehmen. Daher wird es bei solchen Ereignissen auch immer wieder zu Rückstaus kommen.

Zu Frage 3:

Da viele Buslinien auch über diese Hauptverkehrsachsen führen, wurden für längere andauernde Störungen Ausweichrouten für den ÖPNV erstellt?

Antwort:

Es gibt auch für Notfälle Ausweichrouten für den ÖPNV, die Teile der Innenstadt bzw. der Hauptverkehrsachsen aussparen.

Größere Fahrzeuge können aber ggf. nicht alle Straßen befahren, sodass in einem größeren Katastrophenfall Sammelhaltestellen eingerichtet werden müssten.

Mainz, 30.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder

Beigeordnete